

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten André Bock und Christian Calderone (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Unterstützer-Netzwerke von linksextremen Straf- und Gewalttätern

Anfrage der Abgeordneten André Bock und Christian Calderone (CDU), eingegangen am 08.04.2024 - Drs. 19/4016, an die Staatskanzlei übersandt am 11.04.2024

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung vom 07.05.2024

Vorbemerkung der Abgeordneten

Am 26. Februar 2024 nahmen Zielfahnder des Landeskriminalamtes Niedersachsen eine mutmaßliche Linksterroristin in Berlin-Kreuzberg fest. Zusammen mit ihren noch flüchtigen zwei Komplizen war die Terroristin vor mehr als 30 Jahren untergetaucht. Das Trio wird der dritten Generation der linksterroristischen Gruppierung „Rote Armee Fraktion“ (RAF) zugerechnet. Gegen die drei Personen bestehen Haftbefehle wegen des Verdachts der Beteiligung an terroristischen Anschlägen. Außerdem wurden bzw. werden sie wegen Begehung mehrerer Raubüberfälle an Tatorten in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen sowie wegen versuchten Mordes gesucht.

Nach der o. g. Festnahme kam es zu Solidaritätsaktionen: So gingen in Berlin am 9. März 2024 Hunderte von Szeneangehörigen auf die Straße, um offen ihre Sympathie mit untergetauchten oder inhaftierten mutmaßlichen RAF-Terroristen zu bekunden¹. Eine führende Repräsentantin der Gefangenen-Unterstützerorganisation „Rote Hilfe“ sprach angesichts besagter Festnahme von „einer jahrzehntelangen Verfolgungswut und dem staatlichen Rachebedürfnis gegen ehemalige Mitglieder der Stadtguerilla-Gruppen“.²

Auch im niedersächsischen Vechta wurde für den 17. März 2024 eine Demonstration für die dort Inhaftierte unter dem Motto „Solidarität mit Daniela“ angekündigt³.

Gegen die sogenannte Vulkangruppe wird u. a. wegen eines Anfang März 2024 begangenen Brandanschlages ermittelt, der die Tesla-Fabrik im brandenburgischen Grünheide komplett lahmlegte und einen millionenfachen Schaden verursachte.⁴

Eine aktuelle Einschätzung des Leiters der thüringischen Verfassungsschutzbehörde kommt zu dem Schluss: „Die linksextremistische Szene setzt die eigene Radikalisierung, selbst lokal, weiter fort. Die Hemmschwellen von Gewalt in der politischen Auseinandersetzung fallen immer mehr. Waren es gestern noch Aktionen, bei denen die Luft in den Reifen von SUVs abgelassen wurde, sind es heute Brandanschläge gegen die kritische Infrastruktur.“⁵

¹ <https://www.spiegel.de/panorama/justiz/berlin-hunderte-demonstranten-fordern-freiheit-fuer-daniela-klette-aea3120b0-6df7-4c8d-84cb-6d34f4cadeae>

² HAZ vom 07.03.2024

³ NWZ vom 13.03.2024

⁴ <https://www.rbb24.de/panorama/beitrag/2024/03/vulkangruppe-sabotage-brandanschlag-tesla-gigafactory-berlin-brandenburg-linksextremismus.html>

⁵ HAZ vom 07.03.2024

1. Welche Erkenntnisse haben die niedersächsischen Sicherheitsbehörden zu untergetauchten linksmotivierten Straf- und Gewalttätern?

Seit Ende des Jahres 2012 werden durch das Bundeskriminalamt (BKA) in einem Halbjahresrhythmus Erhebungen zu bestehenden Haftbefehlen politisch motivierter Straftäter in allen (Phänomen-)Bereichen der Politisch motivierten Kriminalität (PMK), so auch im Phänomenbereich der PMK -links-, durchgeführt.

Bei der Erhebung handelt es sich um einen komplexen Abstimmungsprozess mittels eines technischen Massendatenabgleichs, verbunden mit einer Plausibilitätsprüfung und einer manuellen Aktualisierung und Aufbereitung unter Einbeziehung der Polizeien des Bundes und der Länder sowie des Zollkriminalamts (ZKA). Die abgestimmten Erhebungsergebnisse werden abschließend beim BKA zusammengeführt. Die erzielten Ergebnisse stellen eine Momentaufnahme zum jeweiligen Stichtag (Ende März bzw. Ende September) dar. Im Zeitraum zwischen zwei Erhebungen erlassene Haftbefehle können zum Stichtag bereits vollstreckt sein oder sich anderweitig erledigt haben und sind somit gegebenenfalls kein Bestandteil der Erhebung.

In der weit überwiegenden Anzahl der Fälle lassen sich die Haftbefehle zeitnah vollstrecken. In anderen Fällen existieren nachvollziehbare und plausible Gründe, warum die Person, nach der gefahndet wird, vorerst nicht angetroffen und der Haftbefehl somit nicht vollstreckt werden kann/konnte.

Auf Personen, bei denen sich der Verdacht ergibt, dass sie sich bewusst einem polizeilichen Kontakt entziehen, wird ein besonderer Fokus gelegt. Fahndungsmaßnahmen werden, abhängig von den Umständen des Einzelfalls, gezielt intensiviert.

Zusammenfassend befassen sich die Polizeien des Bundes und der Länder auch im Hinblick auf offene Fahndungen intensiv mit dem Personenpotenzial im Bereich der PMK und gewährleisten im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten einen intensiven und vertrauensvollen Informationsaustausch.

Für das Land Niedersachsen liegen zum Stichtag 28.03.2024 im Phänomenbereich der PMK -links-Fahndungsausschreibungen aufgrund eines Haftbefehls zu einer unteren einstelligen Anzahl von Personen vor, bei denen aktuell davon ausgegangen werden muss, dass sie sich beispielsweise unter Verschleierung ihrer wahren Identität verborgen halten.

2. Welche Erkenntnisse haben die niedersächsischen Sicherheitsbehörden zu Solidaritätsaktionen mit mutmaßlichen RAF-Akteuren sowie anderen linksmotivierten Straf- und Gewalttätern?

Nach der Festnahme des besagten mutmaßlich ehemaligen Mitgliedes der Roten-Armee-Fraktion (RAF) am 26.02.2024 sind in Niedersachsen bislang zwei (Solidaritäts-)Versammlungen im Bereich der Stadt Vechta bekannt geworden. Dabei wurde am 17.03.2024 und 16.04.2024 jeweils eine Teilnehmendenzahl im mittleren zweistelligen Bereich festgestellt. Straftaten sind polizeilich nicht bekannt geworden. Die Festnahme erfuhr auch im Internet eine erhöhte Aufmerksamkeit und spiegelte sich u. a. in einer Vielzahl von Solidaritätsbekundungen wider.

In einem Aufruf zur Teilnahme an einer Versammlung „Demonstration gegen rechts“ am 16.03.2024 in Göttingen wurde Solidarität mit dem Ausspruch „Freiheit für Daniela! Flammende Herzen für alle Untergetauchten! Weg mit §§ 129/129 a!“ bekundet. Aus der Versammlung, mit einer Teilnehmendenzahl im unteren vierstelligen Bereich, kam es zur Verwendung von Pyrotechnik.

Im Mai 2023 kam es im Bereich der Stadt Hannover zu einer Versammlung mit dem Thema „Free Lina - gemeinsam gegen Repression“. Dabei dürfte es sich um eine Resonanzveranstaltung infolge der seinerzeitigen Urteilsverkündung in einem Staatsschutzverfahren u. a. am Oberlandesgericht Dresden mit Bezug zum Linksextremismus handeln. Bei der Versammlung wurde eine Teilnehmendenzahl im mittleren dreistelligen Bereich, davon eine Anzahl im unteren dreistelligen Bereich dem linksextremistischen/autonomen Spektrum zugeordneter Personen, festgestellt. Im Verlauf der Versammlung kam es mehrfach zur Verwendung von Pyrotechnik und Beleidigungen zum Nachteil von eingesetzten Polizeibeamtinnen und -beamten.

Darüber hinaus sind vereinzelt Sachbeschädigungen in Form von Graffitis im öffentlichen Raum in Niedersachsen festgestellt worden, die als Solidaritätsbekundungen gewertet werden können. Im Nachgang zur o. g. Festnahme wurden zwei Graffitis mit dem Schriftzug „RAF“ verzeichnet. Im Zusammenhang mit der Inhaftierung bzw. dem Verfahren in dem Jahr 2023 wurden elf Graffitis und zwei strafrechtlich nicht zu verfolgende Banner festgestellt.

3. Welche Erkenntnisse haben die niedersächsischen Sicherheitsbehörden zu Unterstützer-Netzwerken von mutmaßlichen RAF-Akteuren sowie anderen linksmotivierten Straftäter-Netzwerken?

Als Netzwerk im Sinne der Fragestellung ist der Verein „Rote Hilfe e. V.“ bekannt. Die „Rote Hilfe e. V.“ (RH) ist die bedeutendste linksextremistische Gruppierung, die sich in erster Linie der „Antirepressions-Arbeit“ widmet. Sie versteht sich als „Selbsthilfeorganisation für die gesamte Linke“. Bewusst verzichtet sie darauf, sich von extremistischen Zusammenschlüssen zu distanzieren. Ihre Hauptaufgabe sieht sie im Kampf gegen „staatliche Repression“. Sie bietet Linksextremisten politischen und sozialen Rückhalt und leistet juristische und finanzielle Unterstützung, wenn sie straffällig werden. So gewährt sie Rechtshilfe, vermittelt Szeneangehörigen Anwälte und betreut sie sowohl in Strafverfahren als auch während einer möglichen Haftzeit. In dieser Funktion hat sie auch mutmaßliche ehemalige Terroristen der RAF betreut.

Daneben ist eine über das Internet betriebene sogenannte Mitmachkampagne bekannt. Diese verfolgt das Ziel, „andere Personen zur Begehung von Straftaten im vorgegebenen Kontext zu animieren, damit verbunden die Anzahl der in diesem Kontext begangenen Straftaten zu erhöhen; aber auch um damit ein Gefühl der Zusammengehörigkeit über den gemeinsamen ‚Kampf‘ zu erzeugen. Des Weiteren verfolgt die Initiative das Ziel, gewaltorientierten Linksextremisten eine Bühne zu bereiten und die Begehung von (schweren) Straftaten im „Kampf für das Klima“ als eine wirksame Strategie der Klimaprotestbewegung zu etablieren.“

4. Welche Rolle nimmt in diesem Kontext die Organisation „Rote Hilfe“ ein, und wie wird deren Einfluss innerhalb der linksextremen Szene, aber auch innerhalb des linksdemokratischen Spektrums durch die Landesregierung bewertet?

Siehe Antwort zu Frage 3.

5. Welche Maßnahmen zur Detektierung und Bekämpfung etwaiger Unterstützer-Netzwerke (wie oben geschildert) ergreift die Landesregierung?

Die umfassende Bekämpfung der PMK -so auch der PMK -links- wird im Rahmen eines strukturierten und abgestimmten Vorgehens der Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder gewährleistet. Gefahrenabwehrende und repressive Maßnahmen der Polizei erfolgen lageangepasst nach den bundesrechtlichen bzw. landesrechtlichen Vorschriften sowie auf Basis aufeinander abgestimmter, phänomenspezifischer Bekämpfungskonzepte und gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit dem Verfassungsschutzverbund und weiteren Behörden, Einrichtungen und Stellen. Auch strafrechtliche Ermittlungen tragen zur Erkenntnisgewinnung und Erkenntnisverdichtung von Strukturen der linksextremen Szene und derartiger (Unterstützer-)Netzwerke bei. Sich daraus ergebende polizeiliche Handlungserfordernisse münden bei Feststellung einer Gefahrenlage bzw. des Anfangsverdachts einer Straftat nach Bewertung des Einzelfalls ebenfalls in entsprechende strafprozessuale bzw. gefahrenabwehrrechtliche Verfahren.

Die Präventionsstelle für Politisch Motivierte Kriminalität (PPMK) im LKA NI ist die Zentral- und Koordinierungsstelle für den staatsschutzpolizeilichen Fachstrang der Extremismus- und Radikalisierungsprävention in Niedersachsen. Die präventive Einzelfallarbeit bei besonders radikalierungsgefährdeten und radikalisierten Personen, Opfer- und Umfeldbetreuung bzw. -beratung, die Einbindung der Zivilgesellschaft (Netzwerkarbeit) sowie Maßnahmen zur Demokratieförderung (z. B. Sensibilisierung von relevanten Zielgruppen) sind dabei von Bedeutung. Eine kritische Auseinandersetzung

mit Feindbildern extremistischer Ideologien stellt einen wichtigen Teil präventiver Maßnahmen dar, in die die PPMK ebenso aktiv involviert ist.

Das Aussteigerprogramm Aktion Neustart des Niedersächsischen Verfassungsschutzes berät und hilft Menschen beim Ausstieg aus extremistischen Szenen und Ideologien. Aktion Neustart ist zuständig für alle extremistischen Phänomenbereiche in Niedersachsen und hilft mithin auch Personen, die sich von linksextremistischen Szenen und Ideologien lösen wollen. In der Ausstiegsarbeit reflektieren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Aussteigerinnen und Aussteigern die Motive für die Hinwendung zu extremistischen Szenen und entwickeln Perspektiven für eine Lebensgestaltung ohne Extremismus.

6. Teilt der niedersächsische Verfassungsschutz die oben zitierte Einschätzung des Leiters der thüringischen Verfassungsschutzbehörde hinsichtlich einer wachsenden Radikalisierung und Militanz im linksextremen Spektrum? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung gegen eine solche Entwicklung?

Im Rahmen einer Analyse zur „Radikalisierung im gewaltorientierten Linksextremismus“ (Stand: 19.08.2022) stellt das Bundesamt für Verfassungsschutz fest, dass bundesweit „weiterhin ein hohes Radikalisierungsniveau in Teilen der gewaltorientierten linksextremistischen Szene erkennbar ist.“ Festgestellt wird aber auch, dass diese Entwicklung bundesweit nicht einheitlich verläuft.

Für Niedersachsen kann zunächst festgestellt werden, dass die Anzahl der Fälle, die der PMK -linkszugeordnet werden, zuletzt deutlich gesunken ist. Gewalttaten, die der linksextremistischen Szene zugerechnet werden konnten, waren auch bereits in der Vergangenheit zu verzeichnen, sodass das grundsätzliche Radikalisierungspotenzial für Niedersachsen als gleichbleibend hoch eingeschätzt wird. Weitergehende Radikalisierungstendenzen in der niedersächsischen linksextremistischen Szene sind jedoch bislang nicht erkennbar.

Die nachhaltige Beobachtung des linksextremistischen Spektrums hat für die Landesregierung hohe Priorität und bildet seit Langem einen Schwerpunkt im Rahmen der Aufgabenbewältigung und strategischen Ausrichtung des Niedersächsischen Verfassungsschutzes.